

Gewerkschaften in Lehrbüchern der höheren Schulen

I

Zeitgeschichte und Sozial-, Gemeinschafts- oder Gegenwartskunde nehmen seit einem Jahrzehnt in Lehr- und Stundenplänen der höheren Schulen in der Bundesrepublik ihren Platz ein. Dabei erfaßt der Geschichtsunterricht die Geschehnisse seit dem ersten Weltkrieg; die politische Bildung beschäftigt sich meist grundsätzlich und vergleichend mit politischen Kräften, Ideologien, Verfassungen und Wirtschaftsordnungen. Historische und systematische Gesichtspunkte und Darstellungen können sich am besten ergänzen, wenn im zehnten und dreizehnten Schuljahr, d. h. in Untersekunda und Oberprima, die Geschichte des letzten Jahrhunderts behandelt wird. Daß bei den entscheidenden Faktoren und Ereignissen der Außen- und Innenpolitik die Rolle der Gewerkschaften nicht übergangen werden kann, beweisen die Lehrbücher. Die Entstehung der Gewerkschaften, ihre Forderungen, besonders das Ringen um Koalitions- und Streikrecht, die einzelnen Richtungen im Verhältnis zu den politischen Parteien, die Geschehnisse beim Kapp-Putsch, 1933 sowie die Teilnahme von Gewerkschaftern am Kampf gegen den Nationalsozialismus werden in fast allen Werken für den Geschichtsunterricht erwähnt. Auch das Betriebsverfassungsgesetz von 1952 findet man. Arbeitsbücher der Gemeinschaftskunde wiederum verweisen teilweise sehr ausführlich auf Fragen des Arbeitsrechts sowie auf Geschichte, Gliederung und Bedeutung der Arbeitnehmerorganisationen¹⁾.

Bei den Erörterungen fällt jedoch auf, daß Geschichts- und Sozialkundewerke fast nur den Gewerkschaften *des 19. Jahrhunderts* eigene Abschnitte widmen; verglichen mit anderen Themen sind auch sie verhältnismäßig knapp gefaßt. Für *unser* Jahrhundert muß man sich zumeist beiläufige Erwähnungen heraussuchen, wenn man die weitere Entwicklung verfolgen will. Bereits dieser Sachverhalt sollte zu denken geben. Die meisten Unterrichtswerke zeichnen sich dadurch aus, daß „Machtergreifungen“, Bündnis-systeme, Feldzüge oder kulturelle Entwicklungen klar und eingehend behandelt werden; so fragt es sich, ob etwa gerade im Grenzbereich von Partei- und Sozialpolitik Geschehnisse und Zusammenhänge den Verfassern der Lehrbücher stets so wichtig sind, daß die Tatsachen für Schüler verwertet werden können. Es dürfte unbestritten sein, daß zunächst der Stoff sachlich und zureichend ausgebreitet werden muß, falls gesellschaftlich-politische Fragen überhaupt in zeitgeschichtlicher Unterrichtung und politischer Bildung erörtert werden sollen. So sind Kenntnis des Stoffes und Problematik der Gegenwartskunde eng miteinander verknüpft. Wenn die Fakten unvoreingenommen und, was nur in der Oberprima geschehen kann, möglichst umfassend und genau dargeboten werden, können Schüler und Lehrer hier fruchtbar miteinander arbeiten.

Um dieses Zieles willen werden im folgenden einige Lehrbücher untersucht. Es wird gefragt, wie sie der Bedeutung der Gewerkschaften gerecht zu werden versuchen. Dabei werden sich selbstverständlich unterschiedliche Akzente herausstellen lassen. Zugleich aber weisen die möglichen Blickrichtungen auf Probleme hin, die in der vergangenen oder gegenwärtigen politischen Wirklichkeit der verschiedensten Gesellschafts- und Regierungsformen nicht einmütig oder eindeutig gelöst worden sind. Die Frage, wie die Gewerkschaften in westdeutschen Schulbüchern dargestellt werden, greift also letztlich über den Bereich der politischen Bildung hinaus.

II

Wie wird nun die Geschichte der Gewerkschaften im einzelnen behandelt? Für die Antwort seien vornehmlich einige Geschichtswerke für Oberprimen herangezogen. Sie unterrichten im allgemeinen ausführlich über alle wichtigen Geschehnisse. Am eingehendsten sind die beiden Ausgaben des *Grundrisses der Geschichte* des Verlages Klett (Stutt-

1) Z. B. W. Wagner — W. Schumann, Sozialkunde, Arbeitsmittel für den Staatsbürgerlichen Unterricht. Teil II: Wirtschaft und Wirtschaftsordnung, Ausgabe in Merkblattform, Frankfurt/M. (Diesterweg) 1956, S. 22-26.

gart). In Ausgabe B ²⁾ wird für das vorige Jahrhundert die soziale Frage als Folge der industriellen Revolution erörtert, und zwar *am Beispiel Großbritanniens*. Nachdem die Verhältnisse geschildert worden sind, heißt es: „Die Arbeiter konnten in harten Kämpfen das Recht auf Koalitionsfreiheit und Streik durchsetzen (1824). Eine Arbeiterschutzgesetzgebung widersprach jedoch den Grundsätzen des wirtschaftlichen Liberalismus. Die sogenannte Chartistenbewegung suchte durch eine Radikalisierung der Wählermassen ihre Forderungen durchzusetzen (Volkscharter 1838: allgemeines, geheimes Wahlrecht für alle Männer, Maximalarbeitstag von zehn Stunden). Aber der Chartismus scheiterte am rücksichtslosen Widerstand der Regierung, die auch vor militärischer Gewalt nicht zurückscheute. Die klassenkämpferisch eingestellte Arbeiterbewegung war damit für immer zusammengebrochen. Sie konnte in England auch deshalb nicht Wurzel schlagen, weil christliche Elemente in der Führerschicht der Arbeiter lebendig blieben. Man wählte hier lieber den Weg der gewerkschaftlichen Diplomatie', um die Rechte der Arbeiter zu erweitern . . . Durch einen friedlichen Wirtschaftskampf ihrer Organisationen, der Gewerkschaften (trade unions) und Genossenschaften, verbesserten die Arbeiter allmählich ihre Lage (II, 211)“. Für die Mitte des Jahrhunderts heißt es dann: „In England entspannte sich die Lage dadurch, daß die Arbeiter am anwachsenden Wohlstand teilhatten (III, 8, ähnlich 17)“. Gelegentlich der britischen Entwicklung nach 1919 heißt es, daß trotz eines ersten Laboursiegs „das Land zunächst noch überwiegend konservativ regiert und von bürgerlichen Überlieferungen beherrscht (blieb). Der Versuch eines Generalstreiks (1926) brach schnell zusammen (III, 136)“.

Auf die *deutschen* Verhältnisse wird anlässlich der Sozialistengesetze eingegangen. Dem Marxismus wird breiter Raum gewidmet, und zwar deshalb, weil wegen der sozialen Rückständigkeit des liberalen Bürgertums „allein in Deutschland, nicht aber in den übrigen Staaten, eine große marxistische' Arbeiterpartei entstand, in der sich der Gedanke des Klassenkampfes durchsetzte“ (III, 55). Dem sozialpolitischen „Neuen Kurs“ Wilhelm II. werden die Forderungen der Arbeiterschaft gegenübergestellt: „Volle politische Gleichberechtigung und Anerkennung ihrer sozialen Forderungen: Streikrecht, Rechtsfähigkeit der Arbeiterorganisationen, Reform des Arbeitsrechts und ein Schulaufbau, der auch den Minderbemittelten den Aufstieg erleichtern sollte“ (III, 72). Für die Zeit zwischen den Weltkriegen wird die „Krise der Gesellschaft“ herausgearbeitet. Für „Arbeiter und Arbeiterbewegung“ heißt es: „Überall verstärkten Krieg und moderne Industriewirtschaft die Bedeutung des Arbeiterstandes. Sein Lebensstandard stieg, während der des bürgerlichen Mittelstandes sank. Außer in den USA wurden die Arbeiterparteien seit 1919 überall regierungsfähig. Die Gewerkschaften wurden ein Machtfaktor, mit dem die Regierungen rechnen mußten“ (III, 122).

Für die Weimarer Verfassung wird festgestellt, daß in ihr „dem Geist der Zeit entsprechend... soziale Rechte“ verbürgt wurden: „Einführung des Acht-Stunden-Tages, Recht auf kollektiven Arbeitsvertrag, Wahl von Betriebsräten, Bildung eines beratenden Reichswirtschaftsrates“ (III, 141). Das Schicksal des Kapp-Putsches war besiegelt, „weil die Gewerkschaften den Generalstreik ausriefen . . . Noske mußte zu Eberts Bedauern auf Druck der Gewerkschaften und der USPD abtreten“ (III, 142). Schleichers Bemühen, nach Papens Präsidialregierung die Weimarer Republik zu erhalten, scheiterte auch deshalb, weil sich ihm „die freien Gewerkschaften und die SPD versagten“ (III, 153). Die Zertrümmerung der Arbeitnehmer- und Unternehmerverbände 1933 wird erwähnt (III, 158), und schließlich findet man für die „Entwicklung Westdeutschlands“ seit 1945 folgendes Urteil: „Neben den Parteien erlangten die Gewerkschaften eine über den Rahmen des sozialen Lebens hinausgreifende Stellung (III, 205)“.

Die Zitate zeigen, was das vorliegende Werk bei der Darstellung der Gewerkschaften kennzeichnet: die Entwicklungen in Großbritannien und Deutschland werden ein-

2) Grundriß der Geschichte für die Oberstufe der höheren Schulen, Ausgabe B, Bd. III: Von 1850 bis zur Gegenwart, Bearbeiter Prof. H. Herzfeld — J. Dittrich — E. Dittrich-Gallmeister, 11958.

ander gegenübergestellt. Der Mißerfolg revolutionärer Bestrebungen sowie die frühzeitige Entspannung der sozialen Lage in Großbritannien werden deutlich hervorgehoben. Für Deutschland hingegen scheint das marxistische Erbe des Klassenkampfes auch dann noch gerade in den Gewerkschaften weiterzuwirken, als die Weimarer Verfassung die zuvor für die Wilhelminische Zeit erwähnten sozialen Forderungen erfüllt hat. Eine Begründung für das politische Wirken der Gewerkschaften 1920 oder nach 1945 sucht man vergeblich. Die Feststellung, daß die Arbeitnehmerorganisationen seit dem ersten Weltkrieg in ganz Europa „ein Machtfaktor (wurden), mit dem die Regierungen rechnen mußten“, dürfte wohl zu allgemein sein, als daß sie zum Verständnis der unterschiedlichen Situationen 1920, 1932 oder 1951 und der jeweiligen Entscheidungen der deutschen Gewerkschaften ausreichte.

Vergleicht man derartige Feststellungen mit dem, was die ursprüngliche Ausgabe A desselben Werks³⁾ aussagt, so finden sich Unterschiede. Nicht nur wird hier die jetzige politische Wirksamkeit des DGB stärker betont als in B⁴⁾, sondern anlässlich der Weimarer Verfassung wird ausdrücklich gesagt, daß trotz aller Sicherung der sozialen Interessen der Arbeiter (IV, 88) das soziale Problem als solches ungelöst blieb (IV, 90). Beim Kapp-Putsch geht die umfassendere Ausgabe A nicht auf Noskes Sturz ein, bei Schleichers Plänen nicht auf die Absage der Gewerkschaften⁵⁾. Andererseits wird am Beispiel des englischen Generalstreiks von 1926 allgemein geurteilt, daß das nach dem ersten Weltkrieg kaum noch bestrittene Streikrecht der organisierten Arbeiter verhältnismäßig unwirksam geblieben sei, „da die Staaten mächtiger sind als die Gewerkschaften“ (IV, 67).

Solch kurzer Vergleich zeigt bereits, daß die erstgenannte Ausgabe B gegenüber A mehr auf den politischen Einfluß der Gewerkschaften hinweist. Wenn man andere Werke daraufhin untersucht, wie in ihnen die Rolle der deutschen Gewerkschaften dargestellt wird, so fällt auf, daß manchmal gerade die unterschiedlichen Richtungen genauer erwähnt werden⁶⁾. Auch finden sich nähere Angaben über die Entwicklung in den USA sowie in den romanischen Ländern. Für die Jahrhundertwende heißt es z. B. im *Erbe des Abendlandes* des Verlags Schwann (Düsseldorf)⁷⁾ über die Arbeiterbewegung Nordamerikas: „Ebenso mächtig (scil. wie Wirtschaftsunternehmen) wurden aber auch die großen Konsumentenverbände und Arbeitergewerkschaften. Noch weniger als die englische nahm die amerikanische Arbeiterbewegung den Klassenkampfgedanken an. Sie lehnte die Gründung einer den bürgerlichen Parteien entgegengesetzten Arbeiterpartei und damit auch die ganze Theorie des Marxismus ab ... Amerika wurde das Land des Hochkapitalismus, ohne daß der Gedanke der sozialen Revolution sich ausbreiten konnte“ (III B, 187)⁸⁾.

3) Grundriß der Geschichte für die Oberstufe der höheren Schulen, Ausgabe A, Bd. IV: Weltstaatensystem und Massendemokratie. Von Prof. H. Herzfeld unter Mitarbeit v. E. Dittrich-Gallmeister, 8 1958.

4) IV, 164: „erlangen die deutschen Gewerkschaften von Anfang an eine weit über den Rahmen des sozialen Lebens hinausgreifende Stellung“.

5) Es findet sich jedoch bei der Erörterung des Preußenkonflikts 1932 die Überlegung, „die Sozialdemokratie und das Reichsbanner können sich jedoch nicht zum Kampf gegen Reichswehr und Polizei, etwa durch Ausrufung des Generalstreiks wie beim Kapp-Putsch, entschließen“ (IV, 104 f.).

6) Werden und Wirken ... für die Oberstufe der höheren Schulen, Bd. III: Neueste Zeit 1815—1956. Von R. Mangelsdorf — Prof. W. Andreas, Karlsruhe (Braun), 51957, S. 77 — Weltgeschichte im Aufriß, Arbeits- und Quellenbuch, Bd. III: Von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart. Bearbeitet von Pl. Meyer — W. Langenbeck — S. Sterner, Frankfurt/M. (Diesterweg), 6 1959, S. HO f. — Deutsche Geschichte im europäischen Zusammenhang. Von O. H. Müller — R. Schantz, Frankfurt/M. (Hirschgraben) 1959, S. 182. — Lebendige Vergangenheit. Geschichtsbuch für Real- und Mittelschulen, Bd. V: Von 1850 bis zur Gegenwart. Bearbeiter F. Simonsen, Stuttgart (Klett), 7 1958, S. 37. — Erbe des Abendlandes. Lehrbuch der Geschichte für höhere Schulen, Oberstufe Teil III: Europa in der Welt. Bearbeiter Prof. K. Buchheim, Ausgabe B, Düsseldorf (Schwann), 2 1958, S. 211 f.

7) Vgl. letzte Angabe in Anm. 6.

8) Ferner heißt es: „Der Begründer der ältesten großen Gewerkschaftsorganisation Amerikas, der American Federation of Labor 6 (AFL), Samuel Gompers, sah in den revolutionären Theorien eine Gefahr für die Arbeiterbewegung. Er nahm den Kapitalismus als gegeben hin und erstrebte nur die Verbesserung der Lage der Arbeiter in der bestehenden Gesellschaftsordnung. Er erklärte: ‚Wir haben keine Fernziele, wir arbeiten von einem Tag auf den anderen und kämpfen nur für Nahziele. Als weiterer großer Verband bildete sich später der ‚Congress of Industrial Organisation (CIO) 6.‘“

Ausführungen über den *Syndikalismus* verdeutlichen die andersgeartete Entwicklung besonders in Spanien und *Italien* sowie *Frankreich*. Für Frankreich heißt es in der *Geschichte der Neuesten Zeit II* (1848 bis 1945) des Verlags Lurz (München): „Der Syndikalismus ... entwickelte eine anarchistische Ideologie ‚der Arme und nicht der Köpfe‘. Er lehnte sowohl die ‚reformistischen Umwege‘ der Tarifverhandlungen und Unterstützungen ab, die nur den revolutionären Elan lähmten, als auch den ‚Doktrinären‘ Marxismus, der das Proletariat zu warten hieß, bis die kapitalistische Entwicklung von selbst zum Umsturz führe. Der ‚soziale Krieg‘ müsse vielmehr durch ‚direkte Aktionen‘ (Sabotage, Generalstreik) und eine ‚Propaganda der Tat‘ zur unmittelbaren Besitzergreifung der Produktionsmittel durch die Arbeiter führen. (‚Das Bergwerk den Bergarbeitern!‘, S. 101)⁹⁾.

Auch diese Texte betonen den Unterschied zwischen revolutionären und revisionistischen Bestrebungen. Darüber hinaus kann aber am Beispiel des Syndikalismus auch die anarchistische Ideologie geklärt werden. Gerade hier weisen dann die beiden zuletzt genannten Werke auf die historischen Zusammenhänge hin, auf *Sorels* gewaltsamen Antiparlamentarismus und *Mussolinis* Auffassungen. Selten findet sich jedoch ein ähnlicher Hinweis wie in der Ausgabe A des Verlags Klett, wo auf die mögliche Spannung zwischen Verfassungstext und politischer Wirklichkeit anlässlich der Weimarer Republik aufmerksam gemacht wird.

Aus diesen Beispielen ergeben sich die einzelnen Bereiche, in denen die Bedeutung der Gewerkschaften erörtert wird. Es handelt sich erstens um die jeweiligen sozialen Verhältnisse und die Forderungen der Arbeitnehmer, zweitens um ihre zugleich sozialen und politischen und dabei nicht immer einmütigen Bestrebungen inmitten der unterschiedlichen Gesellschafts- und Staatsformen sowie drittens um die verwirklichten Ziele. Hier braucht nur auf den zweiten und dritten Bereich eingegangen zu werden. Es ergab sich bereits aus dem Klettischen Oberprimaraband, daß Ursachen und Motive für den politischen Einfluß der deutschen Gewerkschaften nicht erwähnt werden. Auch die Abgrenzung der deutschen und britischen Organisationen vom Syndikalismus hilft in diesem Punkt nicht viel weiter, und es verwirren beispielsweise die unterschiedlichen Urteile über den Generalstreik. Zwar findet man Hinweise, daß die Freien Gewerkschaften im Zweiten Reich die Politik der SPD unterstützten¹⁰⁾, aber nur ein einziges von insgesamt 15 vorliegenden verschiedenen Unterrichtswerken aus sieben Verlagen¹¹⁾, die zwischen 1952 und 1959 erschienen sind, erwähnt, daß früher gerade die freien und christlichen Gewerkschaften sich zugunsten der „demokratischen Regierungen... im Kampf gegen Diktatur und Hochfinanz“ aussprachen¹²⁾. Dabei müßte diese Stellungnahme überall dort angeführt werden, wo man das Scheitern des Kapp-Putsches nicht übergeht. Statt dessen begnügt man sich fast stets damit, Wirkungen des damaligen Streiks zu nennen.

9) Unterrichtswerk für Geschichte (Oberstufe höherer Lehranstalten und verwandter Schultypen), Bd. IV. 2. Halbband von B. Graf. München 1952. Zuvor wird S. 101 für Frankreich auf die verschiedenen Organisationsprinzipien der Gewerkschaftsbewegung verwiesen, auf Syndikate bzw. Zentralverbandssystem. Über den Syndikalismus vgl. ferner das in Anm. 6 zuletzt angeführte Lehrbuch des Verlags Schwann, S. 241, sowie Kiens Geschichtliches Unterrichtswerk für die Mittelklassen Ausgabe B, Bd. IV: Um Volksstaat und Völkergemeinschaft, Stuttgart, 11956 und 5 1959, S. 75.

10) Das in Anm. 6 zuerst genannte Werk des Verlags Braun schreibt S. 77 über die Richtungen der Arbeiterorganisationen: „Die dritte, aber bald mächtigste Gruppe bildeten die Freien Gewerkschaften, die sich zur Sozialdemokratie bekannten und infolgedessen unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes größtenteils verboten wurden“. — Geschichtliches Unterrichtswerk für höhere Lehranstalten der Verlage Schroedel (Hannover) und Schöningh (Paderborn), Mittelstufe Bd. IV: Europa und die Welt 1815—1958, Bearbeiter: H. Thierbach, 8 1958: S. 99 über das Wilhelminische Deutschland: „Demgegenüber standen die Arbeiter in wachsender Gegnerschaft zur herrschenden Gesellschaft und zum Staat. In der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften organisiert, wurden sie 1912 zur größten politischen Partei Deutschlands.“

11) Zu den 15 Werken kommen 6 Neubearbeitungen und 3 veränderte Auflagen hinzu. 10 der untersuchten Bücher sind für die Mittelstufe vorgesehen.

12) Geschichte für Mittel- und Realschulen, herausgegeben von einer Arbeitsgemeinschaft ... in Verbindung mit Prof. A. Koselleck, Bd. 4b: Von 1789 bis zur Gegenwart, 2. Halbband: Von der Jahrhundertwende bis zur Gegenwart. Bearbeiter: H. H. Deißler — W. Mütze — K.-H. Sundermann, 81959, Frankfurt/M. (Diesterweg), S. 30.

GEWERKSCHAFTEN IN LEHRBÜCHERN

Ähnlich, zusammenhanglos kann das Mitbestimmungsrecht in der westdeutschen Montanindustrie erscheinen, wenn es überhaupt erwähnt wird¹³⁾. Denn man befragt zwei der wenigen Bücher, die es erwähnen, vergeblich danach, was es bedeutet. Lediglich ein anderes Werk stellt die Forderung nach verstärktem Mitbestimmungsrecht als Programmpunkt der heutigen SPD heraus¹⁴⁾. Aber es fehlt hier wie überall die Tatsache, daß der DGB 1951 bereit gewesen ist, durch einen Streik die bundesgesetzliche Bestätigung des Mitbestimmungsrechts in der Montanindustrie zu erkämpfen.

Diese Funde beweisen zweierlei. Einmal muß, wie bereits erwähnt, besonders das wesentliche politische Wollen der Gewerkschaften klar genannt werden. Sicherlich läßt sich dann die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie erläutern. Zum anderen müßte nicht nur sehr allgemein für die Weimarer Republik sowie für die Bundesrepublik Deutschland davon gesprochen werden, daß „Organisationen, Parteien, Verbände“ die moderne Massendemokratie gliedern¹⁵⁾, sondern gerade die Tatsache außerparlamentarischer Aktionen kann ebenso wie das bereits hervorgehobene Verlangen nach stärkerer Mitbestimmung auf die mögliche Diskrepanz zwischen Verfassungstext und politischer Wirklichkeit aufmerksam machen. Daß ein derartiger Gesichtspunkt überhaupt nur in einem Werk zu finden ist, wurde erwähnt.

III

Die Antwort auf die Frage, wie die Gewerkschaften in Lehrbüchern der höheren Schulen Westdeutschlands behandelt werden, zeigt, daß manche Bestrebungen und Geschehnisse aus dem Bereich der Sozialpolitik fehlen und somit ein sachgerechtes Verständnis bestimmter Gebiete verhindern. Besonders in Werken für die Abschlußklasse dürfte das nicht der Fall sein. Wenn man, wie es *Rüdiger Frank* jüngst tat, fordert: „Schulbücher sollen die Vorzüge freiheitlicher Wirtschaft lehren¹⁶⁾“, so wird man sicherlich mit noch größerer Berechtigung verlangen können, daß gerade Schulgeschichtsbücher sachlich und eingehend einführen müssen und nicht gewichtige Themen wie die tatsächliche Wirksamkeit von Verbänden in der Demokratie nur beiläufig erwähnen oder gar übergehen dürfen.

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß in der pädagogischen Literatur den Ursachen dieser Mängel nachgespürt wird. Mancher Aufsatz beschäftigt sich mit den Problemen unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung. Aber nur selten werden die entscheidenden Gründe genannt, die dafür verantwortlich sind, daß auch die sozialpolitischen Sachverhalte nicht stets zufriedenstellend behandelt werden. *F. Messerschmid* hat deshalb 1959 betont, daß der Wille, politisch zu bilden, eine ganz bestimmte Einsicht voraussetze. Der Lehrende müsse nämlich das Politische dort ergreifen, „wo es sich voll zeigt, im Bereich der Macht, die jedoch sowohl in der Gesellschaft wie in der Wirtschaft wie im Staat aufgesucht und dargestellt werden kann und muß“. Erst diese Einsicht ermögliche es dem Lehrenden, die Kluft zwischen demokratischer Doktrin und

13) Das in Anm. 6 an zweiter Stelle genannte Quellen- und Arbeitsbuch des Verlages Diesterweg schreibt im besonderen Kapitel „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert“ in der Zahlenübersicht auf S. 114 (3II) bzw. S. 111 (6II): „1952: Betriebsverfassungsgesetz, das die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen innerhalb der Betriebe gesetzlich verankert“. In Kletts Geschichtlichem Unterrichtswerk für die Mittelklassen (vgl. Anm. 9) heißt es in der ersten, aber nicht mehr in der fünften Auflage des Bandes B IV, S. 210: „Als erster Staat der „Welt“ führt die Bundesrepublik ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Betrieben ein“. In der Zeittafel von Erbe des Abendlandes, Lehrbuch der Geschichte für höhere Schulen, Mittelstufe, Teil IV, Die Neuzeit (2): Vom Wiener Kongreß bis zur Bundesrepublik, Bearbeiter G. Würtenberg, Düsseldorf (Schwann), 4 1959, S. 195: „1951: Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in westdeutschen Großbetrieben“. In der in Anm. 1 oben genannten Sozialkunde findet sich S. 23 folgende Aufgabe für den Schüler: „Weise nach, daß die Forderung der Gewerkschaften nach dem Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Betrieben und in der „Wirtschaft zu Recht besteht!“

14) Deutsche Geschichte im europäischen Zusammenhang von Müller-Schantz des Hirschgraben-Verlags Frankfurt/M., S. 292.

15) Vgl. das in Anm. 2 genannte Werk, S. 123.

16) Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. Juli 1960, S. 5.

HEINRICH BODENSIECK

„den wirklichen Bedingungen des politischen Daseins“ nicht nur zu nennen, sondern ausdrücklich auf sie hinzuweisen. Sonst übersehe man die Wirklichkeit der heutigen Parteien- und Verbändedemokratie¹⁷⁾. In einem ausführlichen Unterrichtsbeispiel hat *K. F. Kindler* bereits 1956 in diesem Sinne „die Gewerkschaften und ihre Stellung im Staat“ behandelt. Es geht ihm darum, am „Beispiel der Gewerkschaften mit dem Schüler ein prinzipielles Problem der modernen Staatsverfassung (,Verbändedemokratie‘) zu erörtern, die verfassungspolitische Gegenwartslage zu verdeutlichen und über die geschriebene Verfassung hinaus die Realverfassung zu erhellen“¹⁸⁾. Entsprechend dieser Aufgabenstellung finden sich zusammenhängend jene Sachverhalte, die in den meisten Lehrbüchern höchstens verstreut erscheinen. Kindlers Ausführungen führen über die Darstellung der politischen Willensbildung im allgemeinen und der Arbeitnehmerorganisationen zur Frage, wie sich Staatsautorität und Gruppenegoismus zueinander verhalten. Dabei stellen sie schließlich nach *Josef Pieper* die Entproletarisierung als dauernde Aufgabe der Arbeiterbewegung heraus. Kindler schlägt vor, all dies ausführlich zu behandeln, da er so ein nüchternes, „wirklichkeitsnahes Bild der Demokratie“ vermitteln und „die Bedingungen und Gefahren ihrer Existenz und Funktion begreifen“ lassen kann. Insofern liefert seine Darstellung ein eindringliches Beispiel für jene Aufgaben und Methoden der politischen Bildung in der höheren Schule, wie sie *Messerschmid* grundsätzlich forderte.

Es zeigt sich also, wie sehr es gerade am Beispiel der Gewerkschaften möglich ist, historische Gesichtspunkte mit denen sozialkundlicher Unterrichtung und politischer Bildung zu verbinden. Dies braucht nicht auf die gegenwärtige westdeutsche Situation beschränkt zu werden, sondern sollte zu Vergleichen anregen. Jene Abschnitte in Lehrbüchern bieten sich dafür an, die sich mit Syndikalismus sowie Kommunismus beschäftigen. Darüber hinaus wird sich dann eine häufig vertretene einseitige historische und noch mehr staatsrechtliche Betrachtungsweise korrigieren lassen, die nur dasjenige für belangvoll hält, was sich offensichtlich erfolgreich durchgesetzt hat, und die zudem rein statisch nur „den Staat“ bzw. „die Verfassung“, nämlich nur den Text, beachtet, nicht aber die Dynamik des steten sozialpolitischen Ringens. Gerade eine solche Betrachtungsweise kann aber erst den Blick für die politischen Realitäten schärfen. Ihre Anwendung setzt jedoch auch voraus, daß die Tatsachen in den Lehrbüchern zusammenhängend, in ausreichender Menge und nicht einseitig dargestellt werden. Wenn das der Fall ist, können Oberprimaner nicht nur in Fragestellungen eingeführt werden, die ihnen ihrer Herkunft und Ausbildung nach meist fernliegen, sondern grundsätzlich und zugleich anschaulich kann ihnen das Wesen der repräsentativen Parteiendemokratie des Bonner Grundgesetzes verdeutlicht werden. Jene Kluft, die häufig noch für die höhere Bildung — nach *Theodor Litts* Formulierung — zwischen dem kanonisch geltenden Bildungsideal der deutschen Klassik und der modernen Arbeitswelt besteht, wird dann für einen wichtigen Bereich der gesellschaftlichen Wirklichkeit verringert werden.

17) Politische Bildung und höhere Schule, S. 28, 30, 31 in: „Möglichkeiten und Grenzen der politischen Bildung an der höheren Schule“, Heft 52 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für Heimatdienst, Bonn 1960.

18) In: Aufgabe und Gestaltung des Geschichtsunterrichts, Bd. I des Handbuchs des Geschichtsunterrichts, Herausgegeben von W. Kleinknecht — W. Lohan, Frankfurt/M. (Diesterweg), 1956, S. 160 = 2 1959, S. 242, insgesamt etwas veränderte und auf den neuesten Stand gebrachte Fassung. S. 255—259 findet sich ein ausführliches Literaturverzeichnis.

ANDRE PHILIP

Ich dulde nicht bloß, daß jemand anders denkt als ich, ich freue mich darüber, denn mein Gegner ist mein bester Freund. Seine Kritik verhütet das Rosten meines Geistes. Sie verhindert mein Verharren in starrer Dogmatik. Sie zeigt mir die Schwächen meiner Meinung und zwingt mich, mich selbst zu verbessern. Dadurch bereichert sie mich aber ohne Unterlaß.